

«Die Bisherigen geniessen einen gewissen Bonus»

Für den früheren Baselbieter FDP-Ständerat und Staatsrechtler René Rhinow sind 16 Jahre eine gute Amtszeit für einen Landrat

Von Thomas Gubler

BaZ: Herr Rhinow, der Landrat will die Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des Kantonsparlaments abschaffen. Ein drängendes staatspolitisches Problem für den Kanton Baselland?

René Rhinow: Drängend würde ich nicht sagen. Interessant ist aber, dass die Frage der Amtszeitbeschränkung immer wieder aufs Tapet gekommen ist und umstritten war. Sie wurde 1972 eingeführt, zuerst auf drei Amtsperioden – bei einer Stimmbeteiligung von 19 Prozent! Damit waren aber nicht alle glücklich. Der Verfassungsrat hat die Frage anschliessend kontrovers diskutiert und darüber vor der eigentlichen Verfassungsabstimmung eine Vorabstimmung durchgeführt. Das Volk hat dann 1984 der Amtszeitbeschränkung mit grossem Mehr zugestimmt. Die Begrenzung auf drei Amtszeiten erhielt aber nur ganz knapp mit 15 Stimmen den Vorzug vor derjenigen auf vier Legislaturperioden. Bereits 1989 erfolgte aufgrund eines Vorstosses aus den Reihen der SP die Ausdehnung auf vier Amtszeiten. Dieser stimmten alle grossen Parteien zu. Von einer Abschaffung war zu jenem Zeitpunkt aber nicht die Rede.

Wenn Sie nun dreissig Jahre zurückschauen, glauben Sie, dass sich die Altersguillotine insgesamt bewährt hat?

Ich denke schon. Aber für eine solche Regelung gibt es nun einmal Argumente dafür und dagegen. Und je nachdem, wie man diese gewichtet, gelangt man zum einen oder zum anderen Schluss. Ich glaube, es gibt weder eine nur richtige noch eine nur falsche Lösung. Jede Generation macht damit unterschiedliche Erfahrungen.

Die Befürworter der Abschaffung machen geltend, dass aus liberaler Sicht nichts für eine Amtszeitbeschränkung spricht. Gehört die Möglichkeit, unbeschränkt für ein Amt zu kandidieren, zum liberalen Kanon?

Nein, das kann man so nicht sagen. Denn auch das Gegenteil lässt sich liberal begründen. Nämlich dass bei einer Beschränkung möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die Chance erhalten, in ein Amt gewählt zu werden, dass es so zu einer ständigen Blutauffrischung in der Politik kommt und dass die Alten in einem Parlament nicht mehr Gewicht erhalten als die Jüngeren. Weder die eine noch die andere Lösung ist per se liberal oder unliberal.

Die Anhänger der Amtszeitbeschränkung befürchten dagegen, dass eine ganze Generation vom Zugang zur Politik ausgeschlossen werden könnte?

Das ist wohl übertrieben, jedenfalls für den Landrat. Aber eine Partei ist bei der Nachwuchsförderung mehr gefordert, wenn bekannt ist, wer wann nicht mehr antreten kann. Insofern ist eine Amtszeitbeschränkung durchaus ein Ansporn, den politischen Nachwuchs zu pflegen. Auf der anderen Seite ist ein gewisser Kompetenzverlust nicht zu verleugnen, wenn gute Landräte zwangsrelegiert werden, auch wenn sie noch zu positiven Beiträgen imstande wären.

Was halten Sie vom Argument, neue Landräte würden eine lange Einarbeitungszeit brauchen?

Dass ein Landrat angeblich vier Jahre brauchen soll, bis er eingearbeitet ist, leuchtet mir nicht ein. Erfahrung braucht es meiner Meinung nach vor allem bei den Aufsichtsorganen.

In der letzten Landratssitzung wurde auch geltend gemacht, die Wählerinnen und Wähler hätten ein feines Gespür dafür, wenn für jemanden der Zeitpunkt gekommen ist, und könnten die Korrektur dann auf dem Wahlzettel vornehmen. Das aber ist gerade bei Proporz- oder Listenwahlen nicht immer feststellbar.

Das mit dem Gespür ist so eine Sache ... Tatsache ist, dass die Amtszeitbeschränkung vom Volk stets klar angenommen worden ist. Und die Erfahrung zeigt, dass die Bisherigen einen Bonus geniessen. Er mag abgenommen haben, er hat aber immer noch Gewicht.

Wenn es diesen Bisherigen-Bonus aber gibt, führt dann nicht eine Aufhebung der Amtszeitbeschränkung zu einer Begünstigung der Sesselkleber? Das ist vielleicht etwas drastisch formuliert. Ich würde sagen,

die Abschaffung kann da-zu führen, dass es Landrätinnen und Landräte gibt, die relativ lange im Amt bleiben können, und dass diese Tendenz eher gefördert wird.

Gibt es überhaupt ein Argument für eine überlange Amtszeit?

Nein. Die Geschichte zeigt, dass kompetente Leute immer wieder durch andere kompetente ersetzt worden sind, die erst dann «aufgeblüht» sind, als angeblich Unersetzliche verschwanden. Man kann aber sagen, dass eine zu kurze Amtszeit auch nicht ideal ist.

Wie lange dauert Ihres Erachtens eine adäquate Amtszeit?

Das muss individuell beurteilt werden. Ich habe nach zwölf Jahren im Ständerat bewusst auf eine Wiederkandidatur verzichtet. Ich würde aber niemandem sagen wollen, wie viele Jahre für ihn angemessen sind. Zwölf bis 16 Jahre sind sicher eine gute Amtszeit. Und um Härtefälle zu vermeiden, könnte man neu festlegen, dass angebrochene Amtsperioden nicht als ganze oder überhaupt nicht zählen, so-dass eine beschränkte Verlängerung auf rund 19 Jahre möglich wäre. Mehr aber braucht es meines Erachtens nicht. Denn Langzeitparlamentarier müssen nicht zwingend auch die besten Abgeordneten sein.

© Basler Zeitung, online@baz.ch